

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alice Maria Threinen

hat im **Jahr 2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 16.11.2016 - 16.11.2016

Familienrecht mit Auslandsbezug, insb. in grenzüberschreitenden Fällen

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 12.04.2016 - 12.04.2016

Euregiotreffen 2016 - Güterrecht, neue Entwicklungen im Familienrecht

Rechtsanwalt und Mediator Ralph Schmitz, Aachen; 4 Stunden und 30 Minuten; 15.04.2016 - 15.04.2016

Aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats zum Familienrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 23.09.2016 - 23.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 28. April 2020